"An Herrn Forstverwalter Hanslin in Rheinfelden"

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **4 (1853)**

Heft 7

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wir sind ermächtigt, den diesfallsigen Brief hier mitzutheilen, was wir nicht unterlassen wollen, da er die Sache selbst am besten erläutert.

„An Herrn Forstverwalter Hanslin in Rheinfelden."

Ihre Nachricht, daß Sie dem kleinen Meßknechte, die ihm innwohnende praktische Brauchbarkeit richtig abgewonnen und deßhalb beabsichtiget, theilweise schon begonnen haben, denselben in Dezimalmaß umzuarbeiten, ist mir von großem Interesse gewesen. Nur Schade, daß Ihre bereits auf diesen Zweck verwendete Mühe vergebens war. Theils in Folge einiger Aufforderungen aus Süddeutschland, theils weil eine Kreis- und Kreiskörperskala nach Dezimalmaß auch für Duodezimalländer ein Bedürfniß ist, hatte ich schon im vorigen Jahre den Entschluß gefaßt, eine Rückseite zum Meßknechte zu bearbeiten. Diese ist seit längerer Zeit fertig. Nur der Druck des Textbüchleins hindert noch ihr öffentliches Erscheinen. Anbei sende ich Ihnen vier Probeexemplare; zwei für Sie, eins für den schweizerischen und eins für den süddeutschen Forstverein. Wie Sie sehen, komplettirt diese Rückseite den Knecht nicht bloß zu einer kubischen Tafel für die Dezimalmaße, sondern macht ihn auch zu einem vollständigen Maßkundigen, zu einem schnellen Zins- und Rentenrechner und zu einem in jedem deutschen Lande brauchbaren Forsttaxator für die Maße und den Zuwachs von Beständen. Sie werden dem Knecht und mir einen Dienst erweisen, wenn Sie unsere süddeutschen Forstleute und Forstgenossen auf diese etwa zu Johanni erscheinende Komplettirung des Knechtes vorläufig aufmerksam machen, und dabei zugleich unsere braven Tharander-Schweizer und deren Berufsgenossen von meinen Kollegen und mir bestens grüßen wollen. So Gott will, bin ich im September unter ihnen. Bis dahin und für immer mit Achtung und Liebe Ihr alter Freund

Tharand, am 5. Mai 1853.

M. R. Preßler.

Herr Hanslin hatte die Güte, den Referenten mit einer der obigen Rückseiten des Meßknechtes zu beschenken, und wir nehmen keinen Anstand, zu erklären, daß diese neue Vermehrung des Meßknechtes denselben nun auch für unsere Verhältnisse um vieles brauchbarer macht. Es sind darauf alle die Mittheilungen kompendiös zusammengestellt, welche der verehrte Verfasser im Oktober- und Novemberheft der allgemeinen Forst- und Jagdzeitung von 1852 dem forstlichen Publikum wissenschaftlich begründet vorführte. Im Ganzen erscheint diese neue Tabelle aber mehr eine Vermehrung des Meßknechtes, denn als eine Umrechnung desselben in Dezimalmaß und unsern Verhältnissen doch nicht in dem Maße angepaßt, wie wir es gewünscht und wie dieß in der Vorlage des Herrn Hanslin der Fall war. Wir glauben daher noch immer, daß Herrn Hanslins Arbeit einer Veröffentlichung werth wäre, wenn sich die nöthigen Subskribenten dazu in der Schweiz fänden, um die durch den Stich und Druck entstehenden Kosten zu decken.

Korrespondenz aus dem Kanton Aargau.

Die Forstversammlung hat am 27. und 28. Juni vom herrlichsten Wetter begünstigt an den Gestaden des herrlichen Lemanersees stattgefunden. Ohne den Vereinsprotokollen im mindesten vorgreifen zu wollen, wird es Ihre Leser doch gewiß freuen und interessiren, bald möglichst zu vernehmen, daß wir eine der schönsten und interessantesten Versammlungen feierten; daher diese kleine Notiz Entschuldigung finden dürfte. Es waren ungefähr 30 Mitglieder anwesend, welche die Kantone Genf, Waadt, Neuenburg, Bern, Solothurn und Aargau vertraten, nebstdem einige Nichtmitglieder, welche namentlich bei der großartigen, sehr belebten, lehrreichen Walderkursion, das Försterkorps bis auf 49 Mann kompletirten. Die Diskussionen waren belebt und förderten manches zu Tage, wodurch man sich neuerdings überzeugen konnte, wie wohlthuend auf unsere forstliche Thätigkeit solch persönlicher Gedanken Austausch wirkt. Von der Walderkursion werden die